

**Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion
der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur u. Umwelt**

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW) bei der Firma Motip Dupli GmbH am Standort Binnerheide 26 in 58239 Schwerte.

Die Firma Motip Dupli GmbH betreibt am vorgenannten Standort eine gemäß Nr. 5.7 Anhang 1 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Spachtelmasse.

Datum der Überwachung:	29.11.2019
Dauer der Überwachung:	2:45 Stunden vor Ort
Aktenzeichen:	69.3/2.07.0901762-BIMÜ-6
Teilnehmende Überwachungsbehörden:	69.3
Art der Revision:	(X) angemeldet () unangemeldet

A) Inspektionsumfang:

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Abfallwirtschaft.

B) Grundlage der Überwachung:

Die Überwachung erfolge auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

- a. Immissionschutzrechtl. Genehmigungsbes. Az. 69.3/2.07.0901762-BIMG-2

C) Inspektionsergebnis:

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde Folgendes festgestellt:

()	keine Mängel *	---
(X)	geringfügige Mängel *	Beschreibung: Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Bereich der Versandbereitstellung sowie der wassergefährdenden Stoffe im Bereich des Fertigwarenlagers entsprechen nicht vollständig den Anforderungen der AwSV
()	erhebliche Mängel *	Beschreibung:

()	schwerwiegende Mängel *	---
-----	-------------------------	-----

D) Veranlasste Maßnahmen:

Mit Unterstützung eines AwSV-Sachverständigen wurde ein Maßnahmenplan zur Mängelbeseitigung erstellt und der Überwachungsbehörde vorgelegt.

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG).

*** Definition der Mängelcharakterisierung:**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.